

## Information für Privatversicherte

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige,

gemäß Sozialgesetzbuch V hat jeder gesetzlich Versicherte, der an einer fortschreitenden, nicht heilbaren Erkrankung mit hoher Symptomlast leidet, Anspruch auf die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), deren Kosten vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.

In der Regel übernehmen auch die **privaten Krankenkassen** die Kosten der SAPV, wie es vom zuständigen Spitzenverband der Privatkassen gefordert wird. Wenige private Krankenversicherungen berufen sich allerdings darauf, dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Versicherten noch keine SAPV gab und begründen damit, die Kosten nicht übernehmen zu müssen. Daher sollten Sie im Vorfeld abklären, ob die Kosten für unsere Leistungen von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.

Wir, als Palliative-Care-Team Leuchtturm, können nicht direkt mit den privaten Krankenkassen abrechnen und stellen daher unsere Rechnungen an Sie als unseren Vertragspartner. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir uns vorbehalten, monatliche Abschlagsrechnungen zu stellen.

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt nach Pauschalbeträgen laut den in Hessen einheitlich geschlossenen Verträgen mit den gesetzlichen Ersatz- und Betriebskrankenkassen. Das bedeutet, dass wir Ihnen die gleichen Kosten berechnen, wie sie für gesetzlich Versicherte gelten.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. med. Marcus Geist (M.A.)**

Inhaber, Ärztliche Leitung  
Facharzt für Anästhesiologie  
Palliativmedizin, Spezielle Schmerztherapie, Notfallmedizin

---